

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 19.12.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgabenerledigung in den regionalen Polizeidirektionen

Beschluss des Landtages vom 12.10.2011 (Nr. 19 der Anlage zu Drs. 16/4054)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Berechnung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, wonach die regionalen Polizeidirektionen bei der Erledigung der Aufgaben Strategie, Organisation und Controlling, Lehr- und Ausbildertätigkeiten, Geheim- und Datenschutzbeauftragte sowie bei den Aufgabengruppen Innere Dienste, Personal, Rechtsangelegenheiten, Wirtschaftsverwaltung, Informationstechnik und Führungs- und Einsatzmittel zum Stichtag 01.01.2009 über ein rechnerisches Einsparpotenzial von mindestens 10 % der rund 1 130 eingesetzten Vollzeiteinheiten verfügten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport auf die regionalen Polizeidirektionen einwirkt, die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale zu realisieren und den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten bei den dargestellten Aufgaben und Aufgabengruppen auf das unumgängliche Maß zu beschränken, um die freigesetzten Polizeivollzugskräfte dem operativen Bereich zuzuführen.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.12.2011 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 19.12.2011

Die Prüfungsmittelung des LRH hat verdeutlicht, dass insbesondere die Aufgabenwahrnehmung durch die regionalen Polizeidirektionen in verschiedenen, vorrangig stabsorientierten Aufgabenbereichen variiert. Dies gilt zum einen für den Einsatz von Vollzugskräften im Bereich vollzugsfremder Aufgaben und zum anderen für den aufgabenorientierten Arbeitskräfteeinsatz.

Das MI hat mit dem Vorliegen der Prüfungsmittelung die Polizeidirektionen gebeten, die aufgezeigten Optimierungspotenziale im Rahmen der personalwirtschaftlichen Möglichkeiten zu analysieren und umzusetzen.

Bereits seit Jahren werden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte weitgehend nur in operativen Bereichen eingesetzt, andere Aufgaben werden soweit möglich Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Beschäftigten mit Verwaltungsausbildung übertragen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass auch in Verwaltungsbereichen Sachverstand aus dem Polizeivollzugsdienst erforderlich ist. Ein ausschließlicher Einsatz von Beschäftigten oder Verwaltungsbeamtinnen und -beamten in allen Bereichen ist aus polizeilicher Sicht nicht optimal.

Das MI wird an dieser Zielsetzung, die mit der Umorganisation 2004 verfolgt wurde, festhalten. Personalwirtschaftliche Handlungszwänge und die dynamische Entwicklung in einigen Bereichen sind zu berücksichtigen.

In einigen Aufgabenkreisen wurde der Arbeitskräfteeinsatz bereits reduziert. Mittel- und langfristig werden weitere Einsparpotenziale generiert. Andere Dienstposten wurden den Empfehlungen folgend mit Aufgaben angereichert (z. B. Datenschutzbeauftragter).

Bei der Aufgabenwahrnehmung für die Bereiche Strategie, Organisation und Controlling bei den Polizeidirektionen Göttingen, Oldenburg und Osnabrück ist z. B. der Arbeitskräfteeinsatz auf den errechneten Mittelwert herabgesetzt worden.

In anderen Bereichen wie bei der Aufgabe „Kraftfahrzeugwesen einschließlich Service“, bei der Aufgabengruppe „Informationstechnik“ unter Berücksichtigung des Aspektes, dass in der Polizei des Landes Niedersachsen zwei Betriebssysteme für Computer parallel eingesetzt werden, sowie bei der Aufgabengruppe „Wirtschaftsverwaltung“ galt es vor dem Hintergrund der Ergebnisse des LRH, diese Bereiche einer tiefgreifenden Analyse zu unterziehen und ein Optimierungskonzept für die jeweilige Aufgabenerfüllung zu erarbeiten und umsetzen.

Das Projekt „Fuhrparkmanagement“ ist am 08.07.2010 begonnen worden. Die ersten Ergebnisse über Aufwand und Prozesse liegen vor und wurden dem LRH auf Anforderung übermittelt. Die Ziele werden weiter verfolgt, mit der Umsetzung von Maßnahmen ist nach Ende des Projektes am 30.06.2013 auszugehen.

Im Zusammenhang mit der Aufgabengruppe „Informationstechnik“ wird auf die gesonderte Antwort der Landesregierung zu Nr. 18 „Informationstechnik bei der Polizei“ verwiesen.

Die Aufgabengruppe „Wirtschaftsverwaltung“ konnte vor dem Hintergrund weiterer Untersuchungen (z. B. Fuhrparkmanagement, Kriminaltechnisches Institut) und der damit verbundenen Priorisierung und Ressourcenverschiebung nicht wie geplant weiter verfolgt werden. Eine Untersuchung steht aber für 2012 auf der Agenda.